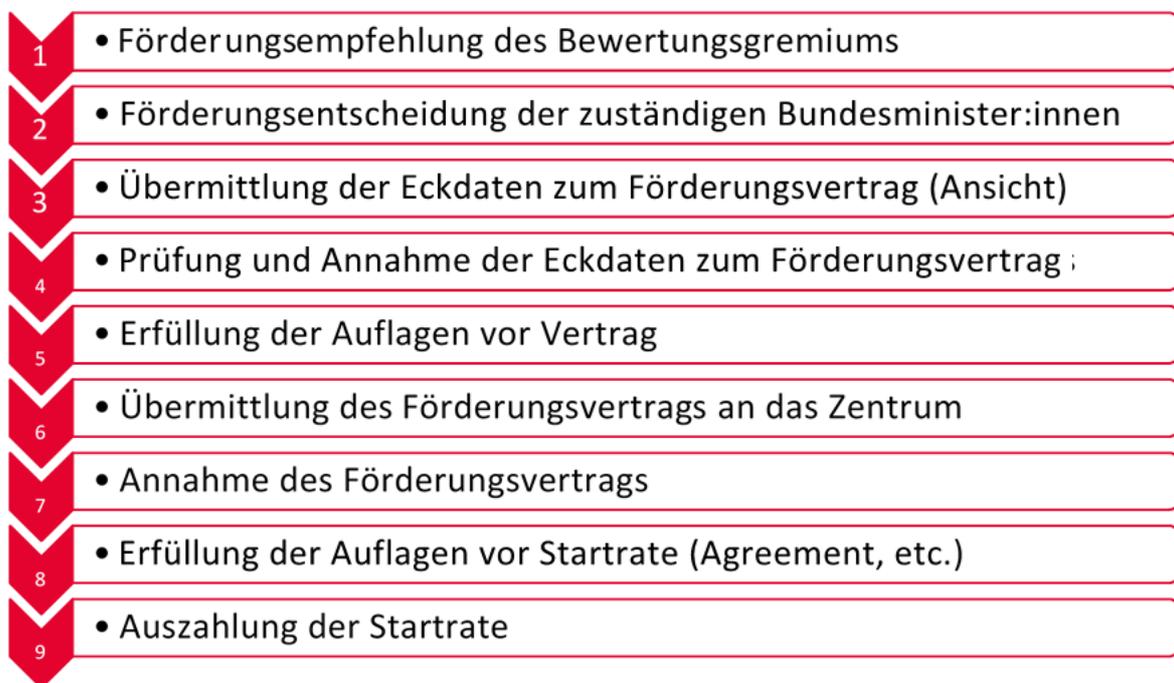


## WEG ZUM VERTRAG COMET-ZENTREN (K1) 5. CALL, 2. FÖRDERUNGSPERIODE



Für die Schritte im eCall verweisen wir auf das [eCall Tutorial](#).

- Nach Förderungsentscheidung durch die Bundesministerien erhält der Förderungsnehmende eine eCall-Nachricht sowie eine **Datenansicht im eCall** mit den wichtigsten Eckdaten zum Förderungsvertrag zur Prüfung (insbesondere betreffend Kosten und Förderung, Bankverbindung, Zeitplan und allfällige Auflagen).
- Im Falle auflagenbedingter Kürzungen (Gesamtkosten bzw. Förderungsquote) übermitteln sie bitte zuvor den berechtigten Kostenplan (cost plan revised), damit die Datenansicht im eCall korrekt erstellt werden kann (es wurde eine Vorlage zur Verfügung gestellt).
- Die Konsortialführung (das Zentrum) **überprüft alle Daten** und entscheidet über die Annahme. Änderungswünsche können übermittelt werden. Des Weiteren sind zu diesem Zeitpunkt die **Auflagen vor Vertrag** zu erfüllen.

- Nach erfolgter Prüfung durch die FFG wird der elektronisch **signierte Förderungsvertrag** per eCall übermittelt. Der Förderungsnehmende lädt das durch eine zeichnungsberechtigte Person digital oder händisch signierte **Unterschriftenblatt** im eCall hoch.
- Allfällige **Auflagen vor Startrate** sind spätestens vor Auszahlung der Startrate zu erfüllen. Vor Auszahlung der ersten Förderungsrate ist gegenüber der FFG im eCall zu bestätigen, dass ein **Agreement** (Kooperationsvereinbarung) existiert, welche die Zusammenarbeit und insbesondere auch die Verwertungsrechte (IPR) an den geförderten Projektergebnissen regelt.
- Wichtige Regelungsbereiche, Vertragsbestandteile etc. sind dem Agreement-Leitfaden für COMET-Zentren (K1) 5. Ausschreibung, 2. Förderungsperiode inklusive dem IPR-Sideletter, welcher Best Practice-Regelungen enthält, zu entnehmen. Gegebenenfalls kann auch ein Amendment zu einem bereits bestehenden gültigen Agreement verfasst werden.
- Darüber hinaus müssen mindestens 50% der wissenschaftlichen Partner und mindestens 50% aller Unternehmenspartner das Agreement (bzw. das Amendment) vor Auszahlung der Startrate unterschrieben haben und zusätzlich mindestens 50% der Partnerbeitragsleistungen abgedeckt sein.
- Die Art der Kenntnisnahme des Agreements durch die kofinanzierenden Bundesländer ist mit diesen abzuklären.
- Die Startrate wird nach Vorliegen des unterzeichneten Förderungsvertrags und Agreements sowie der Erfüllung relevanter Auflagen vor Startrate ausbezahlt.

## Wichtige Dokumente und Links:

- [Schritte im eCall](#) (es gilt der Prozess für Einzelantragstellende, da nur das Zentrum Vertragspartner ist).
- [Weg zum Vertrag und Vorlagen](#) (siehe betreffender Call)
- [Agreement-Leitfaden](#) (siehe betreffender Call)